



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0711/2012/1		Datum:	03.12.2012			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20 / Br-Kn				
Gremienweg:							
14.12.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Aufhebung der Satzung sowie des Beschlusses zur Einführung einer Übernachtungssteuer vom 23.03.2012						

Beschlusse Entwurf:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Satzung der Stadt Koblenz über die Erhebung einer Übernachtungssteuer vom 23.03.2012. Die Verwaltung wird beauftragt die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages zum 01.04.2013 zu prüfen und ggf. die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Begründung:

Wegen der nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes notwendigen Differenzierung zwischen privat und beruflich veranlassten Übernachtungen hat die Verwaltung in der Sitzung am 09.11.2012 eine überarbeitete Fassung der Übernachtungssteuersatzung vorgelegt.

Nachdem sich die Einführung der Übernachtungssteuer aufgrund des befürchteten Aufwands nur schwer realisieren lässt, soll nun eine Lösung gefunden werden, die eine gerechtere Beteiligung aller vom Tourismus profitierenden Betriebe ermöglicht. Aus den Reihen der Hoteliers wurde signalisiert, dass die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages ein gangbarer Weg wäre, da dieser Beitrag nicht nur das Übernachtungsgewerbe erfasst, sondern insbesondere auch den Einzelhandel und die Gastronomie.

Historie:

- 23.03.2012 Stadtrat TOP 3 (BV/0759/2011/2)
- 27.09.2012 Stadtrat TOP 29 (AT/0073/2012) und 58 (AF/0107/2012)
- 09.11.2012 Stadtrat TOP 6 (BV/0594/2012)
- 03.12.2012 Haupt- und Finanzausschuss TOP 40 – ohne Beschlussempfehlung